

# Chancen durch Beschäftigung.

## Für Menschen mit Behinderungen.

Wenn Sie als UnternehmerIn Menschen mit Behinderungen einstellen, unterliegt dies bestimmten Richtlinien und Vorgaben, bringt Ihnen aber auch besondere Vorteile. Diese Broschüre soll Ihnen einen ersten Überblick über die Beschäftigung von behinderten Menschen verschaffen.

## Die Beschäftigungspflicht.

Jede(r) ArbeitgeberIn, der/die 25 MitarbeiterInnen oder mehr in einem Betrieb beschäftigt, ist nach dem Gesetz (§2 BEinstG) verpflichtet, begünstigte Behinderte einzustellen – mindestens eine(n) pro 25 MitarbeiterInnen. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, muss das Unternehmen jährlich eine Ausgleichstaxe zahlen.

## Der besondere Kündigungsschutz.

Bei einer mindestens 50%igen Behinderung kann eine Kündigung von Arbeitgeberseite nur dann rechtswirksam ausgesprochen werden, wenn der beim Bundessozialamt eingerichtete Behindertenausschuss vorher die Zustimmung erteilt.

Dieser Kündigungsschutz wirkt nicht

- bei neu begründeten Dienstverhältnissen innerhalb der ersten 6 Monate (Kündigungsfrist von 4 Wochen muss eingehalten werden).
- bei Zeitablauf eines befristeten Dienstverhältnisses.
- bei Lösung im beiderseitigen Einverständnis.
- bei begründeter Entlassung (fristlose Kündigung) durch den/die ArbeitgeberIn, wenn ein Entlassungsgrund vorliegt.



100%  
motiviert

## Die Förderungen.

Es gibt eine Reihe von Förderungen, die in Anspruch genommen werden können.

- Befristeter Lohnkostenzuschuss für Dienstverhältnisse mit behinderten ArbeitnehmerInnen.
- Zuschüsse zu den Kosten der Lehrausbildung von behinderten Jugendlichen.
- Zuschüsse für allenfalls notwendige Arbeitsplatzadaptierungen.

Kontaktieren Sie **vor** Aufnahme eines Dienst- bzw. Lehrverhältnisses das AMS oder das Bundessozialamt.

## Die finanziellen Vorteile.

Bei der Beschäftigung behinderter MitarbeiterInnen ergeben sich für den/die DienstgeberIn auch einige Vergünstigungen.

- Entfall der Ausgleichstaxe. Im Falle der Ausbildung begünstigter Lehrlinge können Prämien (in Höhe der Ausgleichstaxe) gewährt werden.
- Steuerliche Vergünstigungen.  
Diese entlasten Ihr Unternehmen, zum Beispiel:
  - Entfall des Beitrages für den Familienlastenausgleichsfonds (4,5%)
  - fallen Arbeitslöhne nicht in die Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer (3%)

## Wer gilt als begünstigt behindert?

Begünstigte Behinderte sind Personen mit einer mindestens 50%igen Behinderung. Die Behinderung wird auf Antrag des/der Behinderten beim Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen festgestellt.

## Die Informationsstellen.

Diese Broschüre soll Ihnen nur einen ersten Einblick über die Besonderheiten einer Anstellung von Menschen mit Behinderungen vermitteln. Eine detaillierte Broschüre „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ können Sie ganz bequem per Mail unter [mSERVICE@wko.at](mailto:mSERVICE@wko.at) bestellen.

Die Wirtschaftskammer Österreich und das Arbeitsmarktservice beteiligen sich am Aufbau der Website [www.arbeitundbehinderung.at](http://www.arbeitundbehinderung.at), die im Oktober 2003 online gehen wird. Diese Website wird eine Informationsplattform über Problemlösungen bei der Beschäftigung von behinderten Menschen bieten und soll die Beschäftigung behinderter Menschen forcieren. Weiters werden Best Practice Modelle einer erfolgreichen Beschäftigung von behinderten Menschen in der Arbeitswelt vorgestellt werden.



Besonders wertvolle Informationen für Unternehmer unter [www.wko.at](http://www.wko.at).



Wichtige Informationen zur Vermittlung von Personal und Fördermöglichkeiten finden Sie unter [www.ams.or.at](http://www.ams.or.at).

Weitere Informationen über zusätzliche Förderungen und über Angebote für Menschen mit Behinderungen finden Sie auch unter [www.bmsg.gv.at](http://www.bmsg.gv.at), [www.basb.bmsg.gv.at](http://www.basb.bmsg.gv.at) und [www.caritas.at](http://www.caritas.at).

**Impressum:** Medieninhaber · Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich/Arbeitsmarktservice · für die Inhalte Verantwortliche: Herr Dr. Martin Gleitsmann, Frau Mag. Maria Kaun, Frau Mag. Pia-Maria Rosner, Frau Mag. Elisabeth Oehry

